

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Jahrgang 1918.

Nr. 3.

Inhalt. Ministerialbekanntmachung über die Einziehung von Diphtherie-Sera. S. 7. — Ministerialbekanntmachung über die Einziehung von Tetanus-Sera. S. 8. — Inhaltsverzeichnis aus dem Reichs-Gesetzblatt. S. 8.

(Nr. 7.) Ministerialbekanntmachung über die Einziehung von Diphtherie-Sera.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern:

1765 bis 1798 einschließlich aus den Höchster Farbwerken,

346 und 347 aus der Merckschen Fabrik in Darmstadt,

436 bis 446 einschließlich aus dem Serumlaboratorium Ruete-Gnoch in Hamburg,

255 und 256 aus der Fabrik vormals E. Schering in Berlin,

148 bis 153 einschließlich aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden,

5 bis 15 einschließlich aus den Behringwerken in Marburg

sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung usw. eingezogen sind, vom 1. Januar ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Diphtherie-Serum mit den Kontrollnummern:

589 und 590 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Gnoch in Hamburg ist wegen Abschwächung zur Einziehung bestimmt worden.

Weimar, den 10. Januar 1918.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.

Für den Departementschef:
Elevogt.

1918.

Ausgegeben in Weimar am 21. Januar 1918.

3